

5. Antragsteller/in (Nutzungsberechtigte/r) ⁴

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname
Anschrift	
Verwandtschaftsverhältnis zur/ zum Verstorbenen	Telefonnummer

6. Optional: Abweichende/r Gebührenschuldner/in
(nur ausfüllen, wenn Gebührenschuldner/in nicht auch Nutzungsberechtigte/r ist oder wird.)

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname
Anschrift	

7. Die Bestattungsgebühren sollen abgerechnet werden mit:

- Antragsteller/in (Nutzungsberechtigte/r) (Ziffer 5)
- Abweichende/r Gebührenschuldner/in (Ziffer 6); inklusive Grabmalgenehmigung ja nein
- Bestatter; inklusive Grabmalgenehmigung ja nein

ERKLÄRUNG ZUR GEBÜHRENÜBERNAHME UND ZUM NUTZUNGSRECHT

Hiermit erkläre ich, dass ich die Kosten für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen der Stadt Seelze und das Erbringen von Leistungen für die/ den oben genannte/n Verstorbene/n gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Seelze (Gebührensatzung) übernehme.

Ich bin Gebührenschuldner/in im Sinne der Gebührensatzung. Die sich daraus ergebenen Verpflichtungen gelten auch für den Fall, dass ich nach dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz nicht zur Bestattung verpflichtet bin oder das Erbe ausgeschlagen habe bzw. werde.

Mir ist bekannt, dass bei der Nutzung eines Wahlgrabes ggf. eine Nutzungsrechtsverlängerungsgebühr erhoben wird.

HINWEISE

Die/ Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte ist verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach Bestattung bzw. Erwerb der Grabstätte, diese herzurichten, gärtnerisch anzulegen und **dauerhaft** in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Für die Gestaltung der Grabanlage sind die Bestimmungen der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Seelze (Friedhofssatzung) maßgebend. Die Verpflichtung endet mit Ablauf der Nutzungszeit.

Die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung kann in der Friedhofsverwaltung, während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.seelze.de eingesehen werden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Stempel, Unterschrift Bestatter

ggf. Unterschrift abweichende/r Gebührenschuldner/in

¹ Wird eine Rasen- oder Urnenrasenreihengrabstätte erworben, ist das Merkblatt über die besonderen Gestaltungsvorschriften für diese Grabart beizufügen.
² Wird eine Rasenwahlgrabstätte erworben, ist das Merkblatt über die besonderen Gestaltungsvorschriften für diese Grabart beizufügen.
³ Die Verwendung einer Überurne ist bei anonymen Urnenbeisetzungen unzulässig (§ 17 Abs. 5 Friedhofssatzung)
⁴ Soll ein bestehendes Nutzungsrecht auf eine andere Person umgeschrieben werden, ist eine Einverständniserklärung der/ des bisherigen Nutzungsberechtigten beizufügen.